



Mittagspause und Verlassen des Schulgeländes

(gilt nur für die Jahrgangsstufe 8-10)

Sehr geehrte Eltern,
an der Sekundarschule Rahden haben alle Schülerinnen und Schüler, die in der 8. und 9. Unterrichtsstunde Nachmittagsunterricht haben, in der Zeit von 13:10 bis 14:05 Uhr Mittagspause.

In der Cafeteria/Mensa besteht in dieser Zeit die Möglichkeit, warme Mahlzeiten zu erwerben und auch mitgebrachte Speisen zu verzehren.

Während der Mittagspause können sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof selbstständig beschäftigen. Ebenfalls werden diverse Mittagsprogramme angeboten, welche die Schülerinnen und Schüler freiwillig wahrnehmen können. Die Aufsicht wird dabei von der Schule wahrgenommen.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8-10 dürfen während der Mittagspause das Schulgelände nur dann verlassen, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern mit Bestätigung der Klassenleitung vorliegt. Sofern Sie Ihrem Kind die Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause erteilen möchten, bitten wir Sie, Folgendes zu berücksichtigen:

Die Aufsichtspflicht seitens der Schule wird auf ihr Kind während der Abwesenheit übertragen. Außerhalb des Schulgeländes besteht unter Umständen kein oder nur ein eingeschränkter Versicherungsschutz für Personen- und Sachschäden durch die Unfallkasse NRW. Lediglich für den direkten Hin- und Rückweg zwischen der Schule und dem eigenen Zuhause oder einer nahe gelegenen Versorgungseinrichtung besteht Versicherungsschutz. Dieser geht jedoch verloren, wenn das Schulgelände zum bloßen Umherlaufen verlassen wird, private Einkäufe gemacht werden oder das aufgesuchte Ziel unangemessen weit entfernt ist. Im Schadensfall muss grundsätzlich eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden.

Wir bitten Sie, genau zu prüfen, ob Sie Ihrem Kind eine schriftliche Genehmigung zum Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause erteilen. Gerade bei den Schülerinnen und Schülern, bei denen das Elternhaus nicht in der näheren Umgebung der Schule liegt und damit die Möglichkeit einer häuslichen Mittagspause entfällt, raten wir davon ab.

Zur Überprüfung der elterlichen Genehmigung müssen alle Schülerinnen und Schüler stets die dafür von der Schule ausgestellte „Greencard“ mitführen, wenn sie sich während der Mittagspause vom Schulgelände entfernen. Die Schule behält sich das Recht vor, den Schülerinnen und Schülern bei Verstößen gegen die Schulordnung die „Greencard“ zu entziehen. Die „Greencard“ wird nur zusammen mit einem Passfoto ausgestellt.

.....
Einverständniserklärung zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause

Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter _____
aus der Klasse ____ in der Mittagspause zur Mittagsverpflegung das Schulgelände verlässt und habe zur Kenntnis genommen, dass die Aufsichtspflicht seitens der Schule während der Abwesenheit auf meinen Sohn/meine Tochter übertragen wird. Mein Sohn / meine Tochter und ich haben zudem die Regeln der Greencard zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift Schüler/in